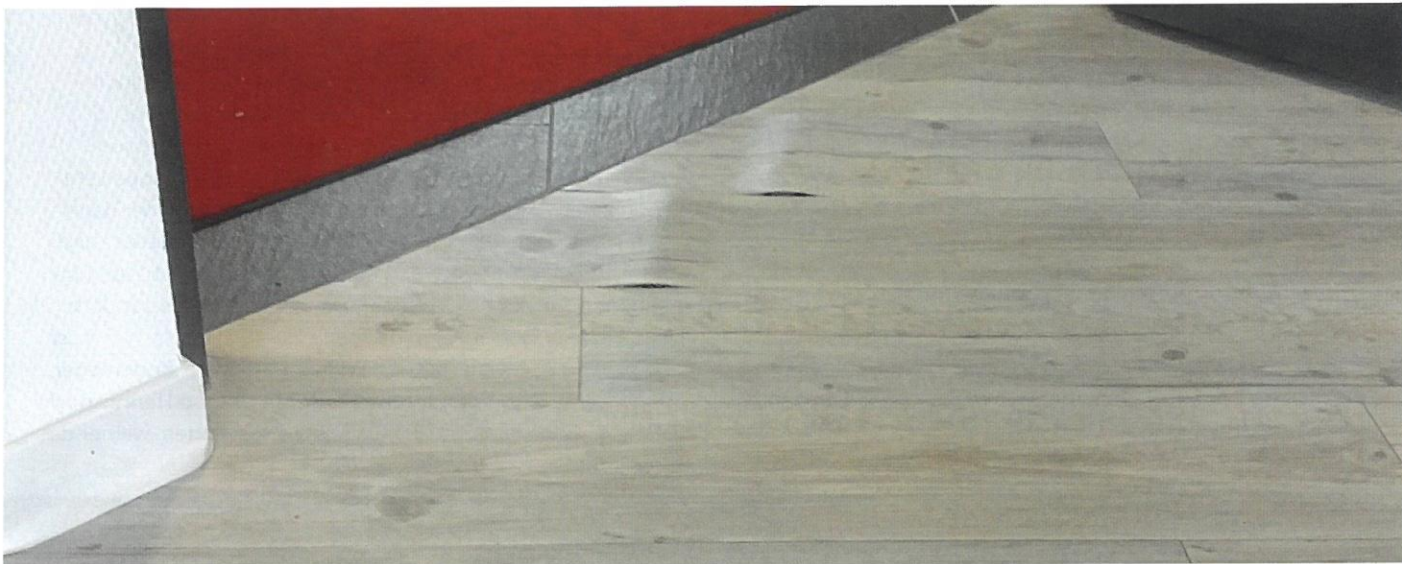


Wellenbildung in einem PVC-Designbelag

Wer zu spät einlegt ...

Der
interessante
Schadensfall

Im folgenden Fall war der Bodenleger der Meinung, dass hier ein Produktversagen oder ein verdeckter Mangel im Untergrund den Schaden verursacht hatte. Dem war allerdings nicht so, wie die Begutachtung des Schadens vor Ort ergab.



Die PVC-Designplanken wurden im Randbereich zu spät eingelegt und zu eng angeschnitten, daher die Wellenbildung im Designbelag.

Bilder: Steinhäuser

Blasen-, Beulen- und Wellenbildungen in einem PVC-Designbelag können verschiedene Ursachen haben. Die Sachverständigen müssen in ihrer Detektivarbeit die Schadensursache herausfinden, da bei dieser Problematik in der Regel bei den betroffenen Parteien viel Unklarheit herrscht und leider auch viel gelogen wird.

DIE AUSGANGSLAGE

In einem großen Kaufhaus wurden im Rahmen einer umfangreichen Sanierung in fast allen Räumen PVC-Designbeläge verlegt. Die Bodenbelagsarbeiten wurden bis auf die Randbereiche an den aufgehenden Wänden und Säulen fachgerecht ausgeführt.

SCHADENSBIELD

Im unmittelbaren Bereich aller aufgehenden Wände und Säulen wölbten sich die PVC-Designplanken in Form von Wellenbildungen. Dieser Mangel wurde vom Bauherrn beim Bodenleger reklamiert. Der



Auch an den Betonpfeilern wurde falsch gearbeitet.

Bodenleger war der Meinung, dass hier ein Produktversagen oder ein verdeckter Mangel im Untergrund den Schaden verursacht hatte, den er sich nicht erklären konnte. Da der Belaglieferant und der Ver-

legewerkstoffhersteller bei ihren Produkten kein Versagen feststellen konnten, kam es zum Rechtsstreit. Die beteiligten Parteien einigten sich auf ein Schiedsgutachten.

SCHADENSURSACHE

Wenn die Ablüftezeit bei Dispersionsklebstoffen überschritten wird, kommt es nur zu einer Haftklebung, bei der die Rückseite des Bodenbelages nicht ausreichend benetzt wird. Der Dispersionsklebstoff hat bereits eine hartelastische Riefe gebildet, auf der der PVC-Designbelag aufliegt. Und genau das ist hier in den Randbereichen passiert.

Der Sachverständige rekonstruierte die Schadensursache wie folgt: Die Bodenleger hatten in den Randbereichen den Dispersionsklebstoff über eine relativ große Fläche aufgetragen. Erst dann wurden von den Bodenlegern die PVC-Designplanken zugeschnitten, da die Planken in die Randbereiche eingepasst werden mussten.

Durch diesen Arbeitsgang wurde die Ablüftezeit überschritten und so die zugeschnittenen Planken zu spät ins Klebstoffbett eingelegt. Außerdem waren die Planken so zugeschnitten, dass sie ohne Fuge unmittelbar an den aufgehenden Bauteilen angrenzten. Die PVC-Designplanken ließen sich größtenteils problemlos ohne Kraftanstrengung aus dem Klebstoffbett entfernen.

Die Klebstoffriefen waren nicht zerquetscht. Aufgrund der unzureichenden Klebung und des engen Anschnittes an die aufgehenden Wände kam es zu der Wellenbildung in den PVC-Designplanken in diesem Bereich.

Grundsätzlich gilt: Die Ablüftezeit ist nach dem Klebstoffauftrag so lang wie nötig, aber auch so kurz wie möglich zu wählen (Tackphase). Die Klebstoffriefen müssen sich in jedem Fall noch flachdrücken lassen. Anschließend ist der Belag einzulegen, anzureiben und zusätzlich anzuwalzen. Beim probeweisen Zurücknehmen einzelner Designplanken ist die richtige Einlegezeit erreicht, wenn eine vollständige Benetzung der Belagsrückseite und ein Fadenzug erkennbar sind.

SCHADENSBESEITIGUNG

Die PVC-Designplanken wurden in diesen Bereichen aufgenommen, an der Belagsrückseite der gering vorhandene Dispersionskleber entfernt und die Planken so zugeschnitten, dass eine Fuge zwischen Belag und aufgehenden Wänden gewährleistet war. Die Klebstoffriefen auf der Spachtelmasse wurden mechanisch entfernt, mit einem Industriesauger abgesaugt und anschließend die PVC-Designplanken fachgerecht geklebt.

JURISTISCHE BETRACHTUNG

Der Bodenleger hatte zwei Verlegefehler begangen. Er musste den Schaden zu seinen Lasten beheben. Das Schiedsgutachten ersparte ihm wenigstens die Gerichtskosten. **Wolfram Steinhäuser, Frank Häberer**

Buchtipp

„Fußbodenschäden vor Gericht“

In zahlreichen Fällen führen Bauschäden zu Rechtsstreitigkeiten, die nicht selten vor Gericht landen. Das Autoren-Team Dipl.-Ing. Wolfram Steinhäuser und Rechtsanwalt Frank Häberer stellen insgesamt 43 Schadensfälle unterschiedlicher Fußbodenaufbauten stringent nach „Schadensbild“, „Schadensursache“, „Schadensbeseitigung“ und „Juristischer Betrachtung“ vor. Die Sicht eines Sachverständigen kombiniert mit der Sicht eines Juristen macht dabei deutlich, dass die Grenze zwischen technischen und rechtlichen Fragen oft nicht leicht zu ziehen ist. Strittige Rechtsfragen lauern häufig im Hintergrund.

Damit es erst gar nicht zu kosten- und zeitintensiven Verhandlungen vor Gericht kommt, gilt es, Schäden wirksam vorzubeugen. Viele detaillierte Schadensbilder helfen dabei, Verlegefehler und damit teure Folgekosten zu vermeiden. Eine genaue Beschreibung der erforderlichen Schadensursachen macht das Werk zu einem unverzichtbaren Helfer für Parkett- und Bodenleger, wenn es um einen fehlerfreien Fußbodenaufbau und die fehlerfreie Verlegung von Bodenbelägen geht. Die abschließende juristische Betrachtung der Fußbodenschäden vermittelt den rechtlichen Hintergrund und schafft Klarheit bei der Beseitigung von aufgetretenen Mängeln und Fehlern.

„Fußbodenschäden vor Gericht“ ist zu beziehen über den Buchverlag von Holzmann Medien, Bad Wörishofen (ISBN 978-3-7783-1494-4; Umfang 184 Seiten, Preis 39,90 €).

bwd
Buchtipp